

KT-Drucksache Nr. X-0117

für den Sozial-, Schul- und
Kulturausschuss
-öffentlich-

**Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen
- Vergabe der Objektplanung**

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Objektplanung für die Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen erfolgt an das Büro Herrmann und Bosch Architekten, Stuttgart, mit einer Vergabesumme von brutto 325.259,49 EUR.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand Auszahlungen Finanzhaushalt: 4.681.000,00 EUR	Landeszuschuss aus dem kommunalen Sanierungsfonds: 1.990.000,00 EUR Anteil Landkreis: 2.691.000,00 EUR
Produktgruppe: 21.30 berufliche Schulen Auftrag: 7.213000. Berufliche Schule Münsingen Generalsanierung	Auszahlungen für diese Vergabe in den Jahren 2020 bis 2022: 325.259,49 EUR
	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 2019 (HH-Rest): 200.000,00 EUR
	Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 bis 2023: 4.482.000,00 EUR
	Einzahlungen aus Schulbauförderung Haushalt 2020: 100.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22.05.2019, KT-Drucksache Nr. IX-0671, die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung für den Baubeschluss zu beauftragen. Die Leistungen wurden europaweit ausgeschrieben, die Zuständigkeit für die Vergabeentscheidung liegt beim Sozial-, Schul- und Kulturausschuss. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zuerst bis zur Entwurfsplanung.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Die Sanierungsmaßnahmen an der Beruflichen Schule Münsingen sollen in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt werden. Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2022 fertigzustellen. Um den dazu erforderlichen Zeitplan einhalten zu können, ist nun die Vergabe der Planerleistungen erforderlich. Nach der Vergabe wird schnellstmöglich der Auftrag bis zur Entwurfsplanung erteilt, so dass auf Basis der Kostenberechnung voraussichtlich Ende 2020 ein Baubeschluss möglich ist.

2. Vergabe

Aufgrund des engen Zeitplans sind entsprechend große Kapazitäten in der Planung und Bauleitung erforderlich. Sowohl für die Planungsleistungen Objektplanung als auch für die Planungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung wurde jeweils ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb europaweit durchgeführt. Für die Objektplanung gingen 8 Teilnahmeanträge ein, von denen 2 Bieter die erforderlichen Referenzen vor allem zu Sanierungen im Bestand vorweisen konnten. 2 Bieter wurden daher zur Abgabe des Angebots aufgefordert, ein Angebot ging ein.

Die Bieter- und Verhandlungsgespräche fanden am 13.01.2020 und 20.01.2020 statt. Der Bieter erläuterte die wesentlichen Kerninhalte seines Angebotes sowie das geplante Vorgehen zur Erbringung der beschriebenen Leistungen in einer Präsentation. Im Präsentationstermin wurden außerdem Fragen zum Angebot beantwortet.

Das Angebot des Büros Herrmann und Bosch Architekten, Stuttgart, ist wirtschaftlich und kann in vollem Umfang gewertet werden. Das Büro konnte die geplante Vorgehensweise bei der Planung und Bauleitung überzeugend darstellen, die Verantwortlichen wurden in den Bietergesprächen persönlich vorgestellt und werden im Vertrag benannt.

Es wird die Vergabe an das Büro Herrmann und Bosch, Stuttgart vorgeschlagen. Der Angebotspreis dient in erster Linie als Vergleichsmaßstab und zur Prüfung der Angebote. Das tatsächliche Honorar wird erst im weiteren Planungsprozess aus der Kostenberechnung abgeleitet. Allerdings liegen die Angebotspreise für die Planungsleistungen jetzt insgesamt um ca. 180.000,00 EUR über den im Konzept vorgesehenen Betrag, sodass ein Teil des für Unvorhergesehenes angenommenen Betrages in Höhe von ca. 336.000,00 EUR bereits beansprucht wird.

Die Verwaltung wird daher an die Planer die bisher angenommenen und dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegenden Gesamtkosten in Höhe von 4.681.000,00 EUR als Kostenobergrenze ausgeben. Ggf. sind der Umfang der Maßnahmen in Abstimmung mit dem Kreistag und der Schule sowie dem Regierungspräsidium Tübingen zu reduzieren und die Planungen entsprechend anzupassen.

3. Finanzierung

Für die Sanierungsmaßnahmen an der Beruflichen Schule Münsingen waren im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 200.000,00 EUR vorgesehen, die auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen sind, darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von 4.482.000,00 EUR. Dies ermöglicht bereits Ende 2020 gegebenenfalls Leistungen für das Jahr 2021 auszuschreiben.